



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

10/11-001-2023

Ausschreibung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten

Erstellungsdatum	06.01.2023
Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt
Auskunft erteilt	Benner, Marcus
Sachbearbeitung	Frau Silke Volz-Schwach

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2023	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Stellenausschreibung „Ausschreibung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten vorzunehmen.

Begründung

Für den Fall, dass die Abberufung des derzeitigen Ersten Beigeordneten in der Ratssitzung mit dem erforderlichen Quorum erfolgen würde, müsste die Wahl eines Nachfolgers innerhalb von sechs Monaten erfolgen (§ 71 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist die Ausschreibung der Stelle (§ 71 Abs. 2 GO NRW).

Beigeordnete werden für die Dauer von 8 Jahren gewählt, sie sind damit kommunale Wahlbeamte auf Zeit. Sie sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

Beigeordnete haben nach dem Gemeindeverfassungsrecht die Funktion einer an der Führung der Gemeinde unmittelbar teilnehmenden Spitzenkraft. Als engste Mitarbeitende des Bürgermeisters und Mitglied des Verwaltungsvorstandes nimmt ein/e Beigeordnete*r eine besondere Stellung in der Gemeinde ein. So ist ein/e Beigeordnete*r auch verpflichtend zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen (§ 68 Abs. 1 GO NRW).

Gem. § 71 Abs. 3 GO NRW müssen Beigeordnete die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In mittleren kreisangehörigen Gemeinden muss einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung			<input type="checkbox"/>	Nein					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, besitzen (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst).

Nach § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) hat die Auslese der Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen. Um diesem Grundsatz zu folgen schreibt § 71 GO vor, dass die Stellen von Beigeordneten auszuschreiben sind.

Die Wahl des/der Beigeordneten selbst fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchstabe c GO NRW) und erfolgt gemäß § 71 i. V. m. § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in öffentlicher Sitzung. Das gilt auch dann, wenn die Geschäftsordnung vorsieht, dass "Personalangelegenheiten" grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, weil die Wahl eines/r Beigeordneten keine "Personalangelegenheit" im geschäftsordnungsmäßigen Sinne, sondern ein Akt des Verfassungslebens der Gemeinde ist.

Die Ausschreibungsfrist soll ca. 2 Monate betragen, um einen möglichst großen Kreis an Bewerber*innen anzusprechen.

Die Ausschreibung soll neben den üblichen „kostenfreien“ Kanälen (Homepage, Interamt, LinkedIn, KarriereNRW) auch online in den gängigen Jobbörsen (Bundelangebot für Stepstone, Monster, etc. - je nach Preis und Verfügbarkeit in Entscheidungshoheit der Verwaltung) erfolgen.

Anlagen

Entwurf der Stellenausschreibung